

Freitag, den 15. November 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Novemb.	6	28	1,0	28	1,0	28	0,6	—	7	—	9	—	9	Nebel.	schön.	heiter.
	7	28	0,3	28	0,3	27	11,4	—	6	—	8	—	7	Nebel.	Nebel.	Nebel.
	8	27	11,0	27	10,7	27	10,2	—	5	—	10	—	10	Nebel.	heiter.	heiter.
	9	27	9,5	27	9,3	27	9,3	—	11	—	12	—	12	trüb.	wolk.	Stärne.
	10	27	9,0	27	9,0	27	9,0	—	10	—	11	—	12	trüb.	trüb.	trüb.
	11	27	10,0	27	11,4	28	1,0	—	10	—	10	—	8	trüb.	wolk.	heiter.
	12	28	1,6	28	1,6	28	2,2	—	5	—	7	—	5	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1295.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neussättler Kreise wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche, vom Joseph Pototschnig, in Folge Protocolls, dd. 21. August 1821 abgetretene, als väterlich Andreas Pototschnig'sche Vermögen des gedacht verstorbenen Andreas Pototschnig, in Gurkfeld, gewilliget worden.

Daher wird Jederman, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 8. Hornung 1823 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Mloys Pollak, Justiziar des Bezirksgerichts Sauenstein, als Vertreter der Andreas Pototschnig'schen Concursmasse, bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzuteagen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 9. November 1822.

B. 1205.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Haabberg macht bekannt, daß in der Executionssache des Joseph Ulfesch, von Laibach, wider Andre Rabitsch, von Triest, wegen 301 fl. c. s. c., zur executionen Versteigerung der, dem Pächtern gehörigen, zu Planina befindlichen 365 Mering Weizen, geschätzt à fl. 10 fr. pr. Miedling, auf 425 fl. 50 tr., die Tagsatzungen auf den 25. November, 9. und 24. December l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Planina, im Hause des Herrn Jacob Scojter, mit dem Anhange bestimmt seyn, daß dieser Weizen, falls weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung jemand den Schätzungswertb dafür anbieten wollte, bey der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hinten gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haabberg am 25. October 1822.

B. 1303.

Die Gebrüder Rosvini aus Grätz

(1)

empfehlen sich diesen Markt einem hochschätzbaren Publicum mit einer Auswahl von Porcellan-Kaffehgeschirr, sehr schönen Schalen, Gläsern, Spiegeln von allen Gattungen und Größen, Glaslampen, Bronzeluster, schönen Wachsfiguren in Glasstürzen, allen Gattungen Lampen, worunter sich die öconomischen Studierlampen auszeichnen, Damen-Ridicülen neuester Art; Chatoullen, Kaffehmaschinen, lackirte Tazen, Zuckerdosen, Leuchter und Schreibzeuge, Billardbaken, echtes kölnisches Wasser, feiner Chocolate, Kasirpulver und Büchsen, die bekannten vortrefflichen Abziehiemen für Kasirmesser, Stahlfedern, Kastenbeschlägen und Schösser, Merktinte, und die beliebten Janetbänder.

Alle Gattungen optischer Spiegel, sowohl electrische als chemische Zündmaschinen, Bräuen, Lorgnetten, Perspective, Compasse, feine Reißzeuge, schwarzen echten Chin. Tusch, Barometer, Thermometer, Wein- und Spiritus-Wagen von Silber, Messing und Glas, und viele dergleichen ähnliche Artikel.

Selbe nehmen auf alle diese erwähnten und andere Gegenstände Bestellungen an, und schmeicheln sich in Hinsicht der billigen Preise und Güte der Waaren eines zahlreichen Zuspruchs.

Ihr Verkaufsort ist wie gewöhnlich in einer der gemauerten Hütten.

B. 1300.

Wohnung zu vergeben.

(1)

In der Stadt No. 238 ist eine Wohnung im zweyten Stocke, bestehend in fünf Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Keller, auf künftige Georgi zu vergeben.

B. 1299.

A n z e i g e.

(1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrten Publicum bekannt zu machen, daß bey ihm neuer Grover-, Schweizer- und Primsenkäs von bester Gattung, dann böhmische Erbsen, sehr schöner Qualität, nebst allen Material-, Specerey- und Farbwaren, dann Eisen- und Eisengeschmeid-Waaren um die billigsten Preise zu haben sind.

Auch wird vom 22. d. angefangen, durch die ganze Winterzeit der bekannte unschädlichgewässerte Stockfisch, das Pfund à 4 fr. zu haben seyn.

Sowohl in Einem als dem Andern empfiehlt sich dem geneigten Zuspruch

Johann B. Sittar,

zum goldenen Anker in der Altenmarkts-Straße.

3. 1301.

An Musikfreunde.

(1)

Bey C. Maschek,

nächst der Schusterbrücke No. 134 im 3. Stock, ist neu zu haben:

Rosini's Oper: Elisabeth, Königin von England, mit Hinweglassung der Singstimmen, für das Fortep. zu 2 Hände 4 fl. 30 kr., zu 4 Hände 7 fl.
 Maschek, C., Sechs Märsche, für das Fortep. zu 2 Hände 20 kr., zu 4 Hände 40 kr.
 Kromer, 3 Quartetten, No. 1, 2, 3, für 2 Violinen, Viola u. Violoncell à 2 fl.
 Rossini, Barbier von Sevilla, für Flöte, Violin, Viola u. Violoncell. à 4 fl.
 Mozarts Sonaten zu 2 Hände, für das Fortepiano à 2 fl. 30 kr.
 Asmayer, 25 Handsücke für das Fortepiano für Anfänger, 6 Hefte, à 30 kr.

3. 1291.

N a c h r i c h t.

(2)

Um dem Wunsche des Ausschusses der mährischen Wittwen- und Waisen-Versorgung-Anstalt zu entsprechen, wird Sonntag den 17. d. M., um 11 Uhr Vormittags, im Hause No. 53 am alten Markte im 2. Stock, eine Versammlung aller Mitglieder gehalten werden, um die Wahl eines Instituts-Repräsentanten für Krain vorzunehmen; wozu alle in Laibach und in Krain befindlichen Mitglieder zu erscheinen hiermit dringend eingeladen werden. Laibach am 11. November 1822.

3. 1287.

(2)

Es sind 2000 fl. auf ein oder mehrere Jahre gegen gute Versicherung zum Ausleihen vorhanden. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Dr. Pfefferer.

3. 1288.

U n t e r n e h m e n.

(2)

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ordinären, mittelfeinen und ganz feinen Luchern, gefärbtem und melirtem Casimir und Strof ic. ic., zu empfehlen.

Indem er für das ihm geschenkte ehrenvolle Zutrauen dankt, welches noch ferner zu verdienen, seine regste Sorge bleiben wird, erlaubt er sich zugleich die unterthänige Versicherung, daß ihn die neuern allgemeinen billigen Einkäufe in die angenehme Lage setzen, seinen verehrten Abnehmern schöne und preiswürdige Waare anbieten zu können. Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

3. 1281.

K u n d m a c h u n g.

(2)

In dem Hause No. 262, auf dem Platz zu Laibach ist eine junge 5jährige fehlerfreye Mutterkute, von Farbe ein Kohlfur, bey 16 Faust hoch, aus freyer Hand zu verkaufen. Den Kauflustigen wird für jeden Fehler gutgestanden. Laibach am 9. November 1822.

3. 1286.

C a r l F a b r i c i u s,

(2)

bürgerlicher Tuchhändler aus Grätz, gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß er diesen Elisabethen-Markt mit einem gehörig sortirten Lager von allen Gattungen, 8/4, 7/4 und 6/4 breiten, superfeinen, mittelfeinen und ordinären Luchern und 7/8 breiten Casimirs, zum ersten Male besucht.

Er schmeichelt sich durch vorzügliche Qualität, billigste Preise und reelle Bedienung die gänzliche Zufriedenheit der verehrten Abnehmer zu erlangen.

Hat seine Hütte in der zweyten Gasse, links die Dritte, No. 46.

B. 1274

M a r k t - A n z e i g e .

(3)

Joseph Steidl,

bürgerlicher Hauben- und Kappenmacher aus Grätz, besucht gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem besonders starken und gut fortirten Lager verschiedenfarbiger Sammet- und aller Gattungen Modehauben, als: russische Seiden-, Fabel-, baumwollsammetne Varetz, Cassimir- und Rankinghauben mit und ohne Leder und Schild; endlich ganz lederne Kofaken- und Melonenhauben, und empfiehlt sich durch besonders schöne Waaren und billige Preise eines geneigten Zuspruchs.

Hat seine Niederlage in einer der gemauerten Hütten Nro. 4.

B. 1275.

M a r k t - A n z e i g e .

(3)

Die Gebrüder Spieler geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie, dem bisher bedeutenden Absatz zu Folge, gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem weit größern Sortiment fertiger Kleidungsstücke, sowohl für Damen, Männer und Kinder, als auch mit allen Gattungen Damen-Kopfpug besuchen werden.

Ihre Niederlage ist in der gemauerten Hütte Nro. 3.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. November 1822.

Nr. 1. Anton Schwarz, Camledienner, aus Innbrunn gebürtig, alt 42 J., im Civ. Spit.

Nr. 2. an der Lungenschwindsucht.

Den 8. Herr Johann Georg Pomer, k. k. Sub. Registr. Director, alt 35 J., im Civ. Spit. Nro. 1, am Schlagfluß.

Den 9. Dem Franz Kellner, Hausknecht, f. T. nothgetauft, am Platz Nro. 314.

Den 10. Maria Rabnt, led., alt 72 J., in der Krakau Nr. 24, an der Abzehrung.

Den 12. Dem Mich. Utschak, Schiffmann, f. S. Andreas, alt 9 Tag, in der Lyrnau Nro. 22, an Fraisen.

K. K. Lottoziehung am 9. November. 1822.

In Grätz. 42. 18. 87. 11. 1.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. Nov. und 7. Dec. abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 13. November 1822.

Ein nieder-österreichischer Weizen	{	Weizen	2 fl. 43 fr.
		Rufuruz	— " — "
		Korn	1 " 39 "
		Gersten	1 " 36 "
		Hierß	1 " 39 "
		Haiden	1 " 16 "
		Haber	1 " 5 "

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1279. Currende des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach, **Nr. 13153.**
womit die Tariffabänderungen für einige Ledergattungen bekannt gemacht werden.

(2) Im Nachhange zu der Gubernial-Currende vom 17. May l. J., **Z. 5911**,
womit die neuregulirten Zolltariffe für Felle, Häute, Pelzwerk, Leder, &c.
verlautbaret wurden, wird hiermit bekannt gemacht, daß die hohe allgemeine Hof-
kammer, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofcommission, hinsichtlich der
bemessenen Zollsätze für einige türkische Ledergattungen, laut hoher Verordnung
vom 14. October d. J., **Z. 39719**, zu beschließen befunden habe, daß

1stens. der Zoll für das türkische Maschinen-Leder ohne Unterschied,
gefärbt oder ungefärbt, in der Einfuhr mit Eils Gulden vom Centner,
und in der Ausfuhr mit Sieben und zwanzig einen halben Kreuzer;

2stens. daß der Einfuhrzoll für das in Loh gearbeitete Schaf-, Lamm-, Ritz-
und Sterblingsleder auf Vierzehn Gulden, und der Ausfuhrzoll auf Sie-
benzehn einen halben Kreuzer vom Centner; für Maroquin-, Corduan-
und Saffanleder aber (worunter auch das schwarze Gais- oder Ziegen- und
Schafleder begriffen ist), der Einfuhrzoll auf Achtzig Gulden vom Centner,
oder acht und Vierzig Kreuzer vom Pfunde, und der Ausfuhrzoll auf
Zwanzig Kreuzer vom Centner, oder einen Pfennig vom Pfunde ab-
zunehmen sey; daß es endlich

3stens. in Betreff der Einfuhr des Maroquin-, Corduan-, Saffanleders
&c. &c., nach Ungarn, bey der in dem allgemeinen Dreyßigt-Tariffe für diese Le-
dergattungen ausgesetzten Consumo-Dreyßigt-Entrichtung wie bisher zu verblei-
ben habe, wornach für selbe eine Consumo-Dreyßigt-Gebühr von Zwanzig
Gulden vom Centner oder zwölf Kreuzer vom Pfunde entfällt.

Laibach am 25. October 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 1276. **N a c h r i c h t.** **Nro. 13407.**

(2) Es haben sich Fälle ergeben, daß von einigen habfüchtigen Leuten unter dem
Nahmen des bekannten Rohitscher Sauerbrunnns verschiedene andere kraftlose,
unreine, und somit der Gesundheit schädliche oder ganz ungenießbare Sauerlin-
ge, in ähnlichen Flaschen, wie jene des echten Rohitscher Sauerbrunnns, in ver-
schiedenen Gegenden verkauft wurden. Daher geschah es denn, daß unter an-
dern mehrere Parteyen, vorzüglich Wirthe in Laibach, von einem Juden, wel-
cher eine beträchtliche Menge eines solchen stinkenden unechten Sauerlings unter
fälschlicher Benennung zum Verkaufe brachte, hintergangen wurden.

Um daher das Publicum so viel wie möglich von derley Uebervortheilungen
zu warnen, werden einem Ansinnen des k. k. Steyrisch-kärnthnerischen Guberniums
vom 8. v. M., **Z. 22993** gemäß, jene Kaufleute und Wirthe, welche größere
Quantitäten des Rohitscher Sauerbrunnns zu erkaufen pflegen, zu dem Ende dar-

(Zur Beilage Nro. 92).

auf aufmerksam gemacht, damit sie ihren Bedarf nur von solchen Veurantanten, die mit ordentlichen Lieferscheinen des ständischen Rohitscher Rentamts versehen sind, abnehmen; das übrige Publicum und jene Parteyen aber, welche nur kleinere Quantitäten bedürfen, von den herumziehenden Leuten, die den Sauerbrunn zum Verkaufe anbieten, gleichfalls mit dem Beysaße gewarnet, daß sie sich zu ihrer Sicherheit vielmehr an ordentliche befugte Handelsleute, welche die Echtheit der Waare verbürgen können, verwenden sollen.

Laibach am 2. November 1822.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1278.

(2)

Nro. 6170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des k. k. Cam. Arats, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Carl Grafen von Paradeiser, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, über ein zur Unterstützung der nothleidenden Untertanen aus der Cam. Casse erhaltenes Darlehen von 150 fl. 44 fr. am 30. October 1787 ausgestellten Schuldobligation, und respve. des daran befindlichen landtäschlichen Intabulations-Certificats vom 5. December 1787, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Schuldurkunde ddo. 30. October et intab. 5. December 1787, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, respve. des k. k. hierländigen Fiscalamts, die obgedachte Schuldurkunde sammt dem landtäschlichen Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 25. October 1822.

Z. 111.

(2)

Nr. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wilcher, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Adelsberger Kreise, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Francisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschlager ausgestellt, pr. 25 fl.

b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1758, et intab. 8. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankensfeld, Masfevertreter der Joseph von Zankischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respve. der, von der Erkläuferinn übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.

c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. Juny 1766, von der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh. v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Übergabvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulationscertificaten gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorgedachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sogewiß anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des

heutigen Bittstellers, die vorbenannten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Intabulationscertificates, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Laibach am 15. Jänner 1822.

3. 123.

Nr. 454.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Georg Mülle, Johann v. Desselbrunerischen Concursmasse-Verwalters, in die gebethene Ausfertigung und Verlautbarung der Edicte zur Amortisirung der, auf dem in Verlust gerathenen Donations- und Übergab-Instrumente vom 19. August 1792 befindlichen Intabulationscertificates des krainerischen Landtofelamts vom 17. Jänner 1793, und städtischen Laibacher Grundbuchsamts vom 29. August 1793, über 8000 fl., gewilliget worden, und werde daher allen jenen, welche auf gedachtes Certificat, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgetragen, denselben sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend zu machen, als widrigens, auf weiteres Anlangen des eingangs erwähnten Gesuchstellers, die obgedachten Intabulationscertificates nach Verlauf obiger Frist als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.
Laibach am 29. Jänner 1822.

3. 147.

(2)

Nro. 409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schidan, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, auf der Pollana - Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, seit 31. August 1795 auf das Haus Nro. 3 an der Pollana und dem dazu gehörigen Garten, zur Sicherstellung des, dem Herrn Dr. Anton Zenker, als Universalerben, gebührenden sakridischen Viertels, intabulirten Auszuges des Pfarrer Franz Kardemann'schen Testaments, dd. 7. May 1790, respp. des darauf befindlichen Tabularcertificates, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diesen grundbüchlich vorgemerkten Testaments - Auszug, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers der gedachte Testaments - Auszug, respp. das darauf befindliche Tabular - Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
Laibach am 25. Jänner 1822.

3. 510.

(2)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav. Jellouscheg, Carl Jellouscheg und Josepha Waker, geborne Jellouscheg, mütterlich Catharina Jellouscheg'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach unterm 29. August 1752 aufgestellten, auf die Elisabeth Smuk lautenden, zu dem Catharina Jellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4prct. Schuldobligation pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der vorgeannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. April 1822.

3. 517.

Nr. 2096.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besitzers des Hauses Nro. 38 am alten

Markt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rüchfichtlich der, vom Lucas und dessen Ehevirthinn Maria Dobniker, an den Geistlichen, Michael Groschel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. ausgestellt, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1764 intabulirten Carta bianca, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Carte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. April 1822.

3. 911.

(2)

ad Nro. 3829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchfichtlich nachstehender, auf der Herrschaft Klingensfeld intabulirter, vor- geblich in Verlust gerathener Urkunden, als der Carta bianca dd. 24. July 1755 int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraf an Franz Ant. Kersch- nitz lautend; der Carta bianca dd. 1. July 1758, int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., von dem Stifte Landstraf an Franz Anton Kersch- nitz lautend; der Carta bianca dd. 30. April 1758, int. 17. Februar 1761 pr. 700 fl., vom Stifte Land- straf an Joachim Benedict Steiß lautend; der Carta bianca ddo. 1. Juny 1765, int. 8. Jänner 1766 pr. 5000 fl., vom Stifte Landstraf an Mart. Ignaz Schin- koviz und dessen Ehegattinn Maria Konstanzia von Mallek lautend, der Carta bianca dd. 31. August 1753, int. 5. May 1766 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraf, an Carl Paur lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraf an Johann Sebastian Matscheradnig lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraf an Joh. Sebastian Matscheradnig lautend, und der Carta bianca ddo. 1. April 1767, int. 10. Jänner 1771, pr. 2900 fl., vom Stifte Landstraf an Math. Meguscher lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbenannte Urkunden als Gläubiger, deren Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche ma- chen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumel- den und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes in die Löschung dieser Sakposten, gewilliget werden wird.

Laibach den 12. July 1822.

3. 1277.

(2)

Nro. 6095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des Staatsgutes Weinbof, wi- der Jacob Pirz zu Schlehou, wegen schuldigen 69 fl. 45 kr. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbiethung des, dem Schuldner gehörigen, dem Staatsgute Weinbof sub Nro. 1 bergrechtmäßigen, auf 130 fl. gerichtlich gesätzten Weingartens Schlehou, gewilliget und hierzu drey Termine, als der erste auf den 12. December l. J., der zwey- te auf den 13. Jänner und der dritte auf den 13. Februar l. J. 1823, jederzeit Vormit- tags um 9 Uhr, in der Gerichtscanzley der Staatsherrschafft Neustadt mit dem Unban- ge bestimmt worden, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung

diese Realität nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben wird; wozu die Kauflustigen mit dem Feysage vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sowohl in der dießländrechtlich en Registratur, wie auch in der Canzley des Bezirksgerichtes Neustadt einsehen können.
Laibach am 18. October 1822.

Z. 1272.

(3)

Nro. 6224.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Armen der Pfarr Radmannsdorf, als zu 2/3 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 12. August l. J. allhier verstorbenen Herrn Domprobsten und bischöfl. Generalvicar Georg Gellmayer, die Tagung auf den 2. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. O. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 25. October 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1282.

Verlautbarung.

ad Nro. 769 et 856.

(2) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponowitz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

ad a) nach dem im Monathe May 1806 zu Werneg verstorbenen Bauer und Grundbesitzer Jacob Zuschnig und dessen Ghevirthinn Lucia; dann

ad b) nach dem im Orte Waldhofen den 12. October 1822 verstorbenen Bauer und Realitätenbesitzer Valentin Schaufbeg,

am 22. November 1822, Vormittags um 9 Uhr;

ferner

ad c) nach dem, auch im Orte Waldhofen am 8. October 1822 mit Tode abgegangenem Georg Weber, und

ad d) nach dem am 25. September 1822 verstorbenen Joseph Opepek, gewesener Bauer und Grundbesitzer zu Jablana,

am 26. November 1822, Vormittags um 9 Uhr

zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach begelegt, und das Verlassvermögen jenen eingantwortet werden würde, denen es nach dem Befehle gebühret. Bezirksgericht Ponowitz am 2. November 1822.

Z. 1283.

(2)

Nr. 11029.

Von dem Bezirksgerichte des Herzothums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Jallisch, von Windischdorf, gegen Andreas Jallisch und Mathias Dönig zu Lienzfeld, wegen schuldigen 312 fl., in die Versteigerung der, zu Lienzfeld S. Nro. 5 liegenden 3/4 Hube, gewilliget und hierzu drei Tagungen d. i. am 25. November, 28. December d. J. und 27. Jänner 1823, Vormittags um 9 Uhr mit dem Feysage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweiten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. October 1822.

N. 1280.

(2)

ad Nro. 458 et 505.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey nachbenannten Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken oder zu demselben etwas schulden, an den unten ausgeschrieben Tagen in hiesiger Gerichtscanzley zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens diese Verlässe, in Folge §. 814 v. O. B. abgehandelt werden würden, als:

am 15. December 1822, nach Ableben des Lorenz Duschagg, von Sarsku;	
— 16. — — — — —	— Johann Menzin, von Egglaak;
— 17. — — — — —	— Jacob Kerschitsch, von Egglaak;
— 17. — — — — —	— Andre Schusterschitsch, von Brundorf;
— 17. — — — — —	— Anton Grinz, von Brundorf;
— 17. — — — — —	der Gertraud Roth, von Brundorf;
— 23. — — — — —	des Fery Struckl, von Eggdorf.

Bezirksgericht Sonnegg den 4. November 1822.

N. 1284.

(2)

Nro. 1067.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird anmit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Wolf, von Gottschee, gegen Franz Thellian daselbst, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Gottschee befindlichen Realitäten, wegen schuldigen 284 fl. 59 kr. c. s. c., gewilliget und hierzu drey Termine, am 21. November, 23. December l. J. und 23. Jänner l. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die dießfälligen Bedingungen können täglich in dieser Amtscanzley oder am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Gottsche am 22. October 1822.

N. 548.

(2)

Nro. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Kusner, Curator der Thomas Mayerschen Kinder und Erben, in die Ausfertigung des Amortisationsbenedicts hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Zherniuz, von Mallavaz, an Thomas Mayer seel., von daselbst über 150 fl. W. ausgestellten Schuldbriefes, dd. 26. et int. 27. Febr. 1805, und des von dem nähmlichen Matthäus Zherniuz an den genannten Erblasser über 300 fl. ausgestellten Schuldscheines, dd. 27. et int. 30. December 1812, gewilliget worden.

Es haben daher jene, welche auf diese zwey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte darzuthun, als widrigens nach fruchtlos verlaufener Amortisationsfrist die benannten Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen In tabulationscertificates vom 27. Februar 1805 und 30. December 1812 auf ferneres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 11. May 1822.

N. 1289.

E d i c t.

Nro. 1537.

(2) Alle jene, die auf den Verlaß des zu Saap verstorbenen Mathia Roischeg, gegründete Ansprüche zu machen gedenken, haben am 29. November l. J., früh um 9 Uhr, in dieser Amtscanzley zu erscheinen oder die Folgen aus dem §. 814. S. b. O. B. zu gewärtigen. Vom Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg am 31. October 1822.

N. 1255.

E d i c t.

Nro. 367.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird, auf Ansuchen der nächsten Anverwandten, der vor 12 Jahren ad militiam gestellt gewordene und vermist ab-

wesende Franz Planin aus Seidendorf, anmit aufgefordert, binnen einem Jahre, von der Tage gegenwärtigen Edicts, segewiß bey dies in Gerichte zu erscheinen, oder inner dieser Zeit diesem Gerichte oder seinem aufgestellten Curator, Herrn Stephan Murgel, auf eine Urk in die Kenntniß seines Lebens segewiß zu setzen, als im Widrigen man zur Todeserklärung der Ordnung nach schreiten würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt den 30. October 1822.

Z. 1262. Brückenbau, Vicitation. (3)

Nachdem laut Eröffnung des löbl. k. k. Kreisamtes zu Adelsberg vom 29., Erb. 31. v. M., Nro. 6449, die neue Herstellung der Brücke über den Laibachfluß zu Oberlaibach mit hoher Subernial-Verordnung vom 25. desselben Monaths, Nro. 15188, genehmigung am 20. d. M., um 9 Uhr Vormittags, in diefortiger Amtscanzley vorgenommen und der Brückenbau dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Nach buchhalterisch berichtigtem Kostenüberschlage beträgt:

die Maurerarbeit					
„ Maurer-Materialien	131 fl. 41 1/2 fr.
„ Steinmearbeit	200 „ 7 „
„ Steinmez-Materialien	190 „ 16 „
„ Zimmermannsarbeit	51 „ — „
„ Zimmermanns-Materialien	601 „ 45 1/4 „
„ Schmiedarbeit	501 „ 33 „
	117 „ 37 „
zusammen					1793 fl. 59 3/4 fr.

Die Unternehmungslustigen werden nun mit dem Besatze dazu eingeladen, daß sie die Vorausmaß und den Kostenüberschlag sowohl, als auch die Vicitationsbedingnisse vorläufig hier einsehen können. Bezirksobrigkeit Kreudenthal am 1. November 1822.

Z. 1261. R u n d m a c h u n g. (3)

Nachdem die wohl löbl. k. k. illyrische Staatsgüter-Administration mit Verordnung vom 19. Erb. 23. d. M., Nro. 4487, die Reparaturen an dem dießherrschastlichen Bretermagazine und an der Brücke über den Bistrasfluß genehmigt und im Wege der Vicitation angeordnet hat, so wird die dießfällige Verhandlung am 21. k. M., um 9 Uhr Vormittags in diefortiger Amtscanzley vorgenommen, und die Ausführung dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Reparatur an dem Bretermagazine beträgt, nach buchhalterisch berichtigtem Kostenüberschlage, an Zimmermanns-Materiale

„ detto Arbeit	601 fl. 20 fr.
„ Maurer-Materiale	177 „ 27 „
„ dto. Arbeit	12 „ 50 „
„ Schmied- und Schlosserarbeit	27 „ 53 „
	17 „ 15 „

zusammen 836 fl. 45 fr.

Die Reparatur der Bistrabrücke mit Gehölz u. Zimmerschichten hingegen 32 fl. 28 fr. Die Unternehmungslustigen werden nun mit dem Besatze dazu eingeladen, daß sie den Kostenüberschlag sowohl, als auch die Vicitationsbedingnisse vorläufig hier einsehen können. Vom Verw. Amte der k. k. Staats Herrschaft Kreudenthal am 29. Octob. 1822.

Z. 1162. E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey von Unlangen des Jacob Gostischa, vulgo Fortuna, von Loitsch, wider Jacob Iffenitsch, von Kirsdorf, wegen schuldigen 363 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Dict. Nro. 7 zinsbaren, zu Kirsdorf sub Consc. Nro. 6 liegenden, auf 1429 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sammt allem An- und Zuge-

hör. gemilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsfazungen, und zwar auf den 26. September, 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude mit dem Anhang angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsfazung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 9. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

z. 1161.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Goltischa, vulgo Fortuna, von Voitsch, wider Joseph Edirza, von Kirchdorf, wegen schuldigen 292 fl. 29 1/4 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 36 zinsbaren, zu Kirchdorf liegenden, auf 1189 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube sammt allem An- und Zugehör, gemilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsfazungen, und zwar auf den 26. September, 26. October und 27. November l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Kirchdorf, und zwar im Schloßgebäude, mit dem Anhang angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsfazung weder um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 2. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat Niemand den Schätzungswerth angebothen.

z. 1264.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetch wird bekannt gemacht, daß die zu dem Priester Martin Sorman'schen Verlasse zu Kerstetten gehörigen Effecten, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Bettgewand, Einrichtung und sonstige Geräthschaften, so wie einige Bücher, durch dieses, in Folge hoher stadt- und landrechtlichen Zuschrift dd. 8. October 1822, Nro. 5940, delegirte Gericht am 18. t. M. November, in den gewöhnlichen Vicitationsstunden, im Orte Kerstetten gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Delegirtes Bezirksgericht Egg ob Podpetch den 28. October 1822.

z. 1263.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 665.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Sterjanz, von Hruschuje, als Gewaltsträger des Johann Jwanz, von Sachou, die öffentliche Feilbietung der, zu Vitoufche liegenden, dem Stephan Ogrißig, von Hruschuje gehörigen, gerichtlich auf 599 fl. CM. geschätzten 1/16 Hube, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 21. September, für den zweyten der 21. October und für den dritten der 23. November d. J. mit dem Versage bestimmt wurden, daß, wenn diese 1/16 Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr in der Amtscanzley dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen, allwo die Kaufbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 17. August 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfazung konnte die stückweise feilgebothene 1/16 Hube nicht ganz an Mann gebracht werden, daher auch zur dritten Feilbietung geschritten wird.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 545.

(1)

Nro. 2095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Zambelli de Petris, Vogt Herrn und Joseph Andriani zu Jellschane, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich der, vorgehlich in Verlust gerathenen fünf krainer. ständ. 3 1/2 peto. Ararial-Obligationen, als: a) Nro. 565 ddo. 1. Februar 1786, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune, in der Pfarr Jellschane, lautend, pr. 250 fl.; b) Nro. 1141 dd. 1. Februar 1788, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes für die Caplanen zu Mune lautend, pr. 200 fl.; c) Nro. 1902 dd. 1. Februar 1789, auf die Fil. Kirche St. Crucis zu Mune, in der Pfarr Jellschane, lautend, pr. 250 fl.; d) Nro. 2317 dd. 1. Febr. 1790, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 200 fl.; e) Nro. 2468 dd. 1. Februar 1791, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 100 fl., gemüthiget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Ararial-Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soemisch anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittkellers Johann Zambelli de Petris und Joseph Andriani, die obgedachten Ararial-Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. April 1822.

Z. 1285.

(1)

Nr. 6236.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alr Burger zu Prevoje, als Priester Lucas Wirtitsch'schen Testaments Executor's, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 8. November 1821 verstorbenen Priester Lucas Wirtitsch, die Tagsetzung auf den 9. Dec. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche soemisch anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 25. October 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

E d i c t.

(1)

Z. 906.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Faver Roab, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Aloys Klinz'schen Testaments Executor's und Bevollmächtigten der Universalerbinn Cäcilie Sam, geborne Klinz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pacht intabulirten und vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

a) des Vergleichscontractes zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794, hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kaufswillingsrestes pr. 16000 fl., intabulirt am 13. Juny 1794;

b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Schitschelschen Hammertheile zu Weitenstein haftenden Capitals-Posten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnig;

c) des darauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795, und

d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795, zu Gunsten des Mathias Geiger, auf dem am Eisenberg- und Schmelz-

(Zur Beilage Nr. 92.)

werke zu Pafiet haftenden Aloys Klinz'schen Saß der 16000 fl. pränotirt, eigentlich superpränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Uindödt 18. Februar 1797, und superintabulato 23. May 1800, auf seinen Saß der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pafiet nicht mehr als 1918 fl. 58 kr. zu haben habe, gemilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbesagte Urkunden, auß was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers die gesagten Urkunden nebst dem darauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom Bezirksgerichte Treffen den 1. August 1822.

Z. 872.

Amortisations-Edict.

Nro. 845.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Dollenz, von Altenlaß, in die Amortisirung der, auf der zu Altenlaß H. Z. 71 liegenden, der Pfarrhofsgült Altenlaß sub Rect. Nro. 76 und Urb. Nro. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunden, als:

a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an seine Mutter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. P.W.

b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an Stephan Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. P.W.

c) Des Schuldbriefes dd. 21. März 1801, von Jerny Wodnig an Lorenz Wodnig ausgehend, pr. 1000 fl. P.W.

d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl. P.W.

e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Jerny Zelbann lautend, pr. 200 fl. P.W.

f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Mathias Kohnig lautend, pr. 52 fl. P.W.

g) Des Kaufbriefes dd. 6. August 1795, rücksichtlich des Gemeindfleckes sa Bischam, gemilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, auß was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Löschung derselben gemilliget werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 13. July 1822.

Z. 1292.

Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es habe das löbl. Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg mittelst Bescheid vom 22. October d. J., in der Executionssache des Simon Jallen, Vormund der Jacob Jallnischen Pupillen, wider die Eheleute Fortunat und Maria Lukanz, wegen schulzigen 100 fl. c. s. c., die Teilbiethung der, den Bestern gehörigen, zu Unterdupplach sub Consc. Nro. 48 liegenden, zum Gute Dupplach dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube bewilliget, und dieses Bezirksgericht zur Vornahme derselben ersucht.

Diesemnach werden die drey Teilbiethungstermine auf den 28. December 1822, dann 28. Jänner und 28. Februar 1823, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in loco der erequirten Realität mit dem Anhang des §. 326 a. G. O. anberaumt und die Kauflustigen mit dem Besage hierzu vorgeladen, daß die Kaufbedingungen täglich in hierortiger Amtscanzley eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 6. November 1822.

Z. 1290.

E d i c t.

ad No. 223.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eiseuberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Maden, von Mulava, wider Jacob Jakitsch, von Pottol, wegen schuldigen 199 fl. 28 1/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, in der Pfändung befindlichen, zu Pottol liegenden, der k. k. Staatsherrschaft Eiseuberg unterthänigen, gerichtlich auf 440 fl. geschätzten ganzen Hube samt Wehn- und Wirtschaftsgebäuden, im Wege der Execution genehmiget worden und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 2. December l. J., 7. Jänner und 3. Februar k. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige wollen demnach an obbestimmten Tagen und Stunden in loco Pottol erscheinen, woselbst vor eröffneter Versteigerung die dießfälligen Bedingnisse vernommen werden.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Eiseuberg am 2. November 1822.

Z. 1298.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Paß wird anmit bekannt gemacht: Es werde über Ansuchen der k. k. Staatsherrschaft Paß nachfolgende, dem Franz Beneditschitsch, von Dobie, gehörigen, wegen an Urbargalgaberrückstand pr. 121 fl. 38 1/2 kr. und bis jetzt aufgelaufenen Executionskosten pr. 8 fl., zusammen wegen schuldigen 129 fl. 38 1/2 kr., in die Execution gezogenen und gerichtlich auf 81 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Schweine, 10 Centen Stroh, 10 Centen Heu, 10 Centen Gummeth, 5 Stand Haiden und ein Schlachtoch, im Orte Dobie öffentlich verkauft.

Da nun zur Veräußerung benannter Gegenstände der 25. November, 9. und 25. December l. J., früh 9 Uhr, im benannten Orte Dobie mit dem Veyfage bestimmt worden, daß für den Fall, als solche nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzwert hintan gegeben werden; so haben die Kauflustigen zur obbestimmten Zeit am obbestimmten Orte dazu zu erscheinen.

Daß dießfällige Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Paß am 11. November 1822.

Z. 1294.

Feilbiethungs-Edict.

ad No. 2199.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schirza, von Podkray, wegen ihm schuldigen 43 fl. 26 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung des, dem Andreas Domenig und Jacob Eschuf zu Podkray gehörigen, in die Execution gezogenen, und auf 215 fl. MM. geschätzten Wiesgrundes Laß nad Hisko oder nad Zeisto genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. December d. J., für den zweyten der 10. Jänner und für den dritten der 10. Februar k. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Podkray mit dem Anhange des 326. §. a. G. D. bestimmt worden, so werden hierzu alle Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Veyfage eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse inzwischen stündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 8. October 1822.

Z. 1293.

E d i c t.

(1)

Alle jene, welche an die Verlassenschaften des, im Jahre 1787 ab intestato verstorbenen Martin Hebltschar, dießgerichtlichen Bezirksinsassen von Hudo, und des, im heurigen Jahre ebenfalls ab intestato verstorbenen Urban Wenko, Schustermeister zu Neumarkt, entweder als Erben oder als Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, zu der dießfalls auf den 6. December d. J. anberaumten Tagssatzung vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens die Abhandlungen geschlossen und die Verlassenschaften den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 6. November 1822.

Z. 500.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jos. Koppin, v. Laak, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts in Betreff nachstehender, auf der zu Burgstall H. Z. 45 liegenden, der Pfarrgült Altenlaak sub Urb. Nro. 82 zinsbaren, 13 Hube haftenden Satzposten, gewilliget worden, als:

a) des von Johann Kallann ausgestellten, an Simon Höberl lautenden Schuldscheines dd. 13. et int. 16. December 1783, pr. 130 fl. 24.

b) des in Sachen Thomaz Homann wider Johann Kallann geschöpften Urtheills dd. et int. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 kr. Capital und 6 fl. 56 kr. Rechtskosten.

c) des Urtheills in Sachen Simon Höberl wider Johann Kallann geschöpften Urtheills dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 kr. Rechtskosten.

d) des von Urban Potorn ausgestellten, an Matthäus Paulin lautenden Schuldbriefes, dd. et int. 24. März 1800, pr. 200 fl. 24.

e) des, von Johann Kallann ausgestellten, an Valentin Reschen lautenden Schuldbriefes dd. et int. 6. December 1794, pr. 16 fl. 24 kr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden kraft und wirkungslos erklärt werden würden.

Laak am 30. April 1822.

Z. 1275.

N a c h r i c h t.

(3)

Cajetan Fava, welcher die obrigkeitliche Bewilligung erhalten hat, sich in dieser Hauptstadt aufzuhalten und seine Beschäftigung als Tanzmeister auszuüben, trägt in dieser Eigenschaft dem hiesigen verehrungswürdigsten Publicum seine ergebnisten Dienste an, und empfiehlt sich allen Liebhabern der Tanzkunst, indem er sich erbiethet, auf jedesunabliges Verlangen, sowohl in Privathäusern als auf öffentlichen Sälen und auch in seiner Wohnung monathweise oder auch wochenweise Unterricht in allen beliebten, auf die Bildung der Jugend vorzüglich abzweckenden Tänzen zu geben, und sich im Voraus schmeichelt, die volle Zufriedenheit der verehrungswürdigsten Bewohner dieser Hauptstadt zu erwerben.

Laibach den 5. November 1822.

Cajetan Fava,

Tanzmeister in der Cap. Vorst. Nr. 19,
im Hause des Hrn. Eberler, im 1. Stock
wohnhaft.